



Anfrage der Landtagsabgeordneten Christoph Metzler, KO Adi Gross und Sandra Schoch

An Herrn
Landesrat Johannes Rauch
Landhaus
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Kanisfluh – großräumiges Schutzgebiet?

Anfrage gem. §54 GO

Rankweil, am 18. August 2017

Sehr geehrter Herren Landesrat!

Im Zuge der Diskussionen um den angedachten Kiesabbau in Schnepfau – Engevorsäß am Fuß der Kanisfluh – steht der Vorschlag im Raum, einen der markantesten Berge des Bregenzerwaldes, die Kanisfluh, großflächig unter Schutz zu stellen. An diesem landschaftlich besonders eindrucksvollen Berg würden Eingriffe wie Kiesabbau einen Dammbbruch darstellen und wären trotz begleitender Maßnahmen eine dauerhafte Wunde im Landschaftsbild.

Das Mineralrohstoffgesetz nimmt auf Landschaftsschutz leider keinerlei Rücksicht. Einzig das Gesetz für Naturschutz und Landschaftsentwicklung bietet Möglichkeiten, eine überschießende wirtschaftliche Verwertung von Natur und Landschaft einzugrenzen. So heißt es in den erläuternden Bemerkungen zum Vorarlberger Naturschutzgesetz: *„Mit der Verwendung der Begriffe Natur und Landschaft (...) soll klargestellt werden, dass die Wesensmerkmale der Landschaft nicht ausschließlich auf ökologische Inhalte reduziert werden können und Landschaft vom Menschen auch in ihrer ästhetischen Qualität erfahren wird, besonders auch als eine von störenden Eingriffen im wesentlichen noch unversehrte Kulturlandschaft.“*

Im Hinblick auf die Abwägung der unterschiedlichen Interessen stellt sich auch die Frage, ob das Argument der mangelnden Versorgung der Region Bregenzerwald mit Baurohstoffen, sollte die Kiesgewinnung an der Kanisfluh nicht genehmigt werden, überhaupt einer sachlichen Überprüfung entlang der Fakten stand hält. Ich richte daher in diesem Zusammenhang folgende Anfrage an Sie gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende:

Anfrage :

1. Wie wird von Seiten des Amtes der Vorarlberg Landesregierung, insbesondere aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, die Bedeutung der Kanisfluh eingeschätzt? Gibt es zu diesem Thema entsprechende Expertisen?
2. Gab es in der Vergangenheit bereits Bemühungen die Kanisfluh großflächig unter Schutz zu stellen?
3. Welche Schutzgebiete, Schutzgüter gibt es im Umfeld der Kanisfluh bereits?
4. Welche Möglichkeiten der Unterschutzstellung gibt es und welche wären im Bereich der Kanisfluh anzustreben, um deren Einmaligkeit gesamthaft erhalten zu können?
5. Wie würde eine unter Schutzstellung ablaufen und wer ist dabei in welcher Form einzubinden?
6. Welche geschützten Landschaftsteile gibt es im Land Vorarlberg?
7. Wie sind die Erfahrungen mit geschützten Landschaftsteilen? Welche Auswirkungen hat der Schutzstatus auf die üblichen Nutzungen wie Forst, Jagd oder Alpwirtschaft? Welche Bedeutung hat er für die Natur, Naherholung und Tourismus?
8. Welche Gewinnungsstätten für Baurohstoffe werden derzeit in der Region Bregenzerwald betrieben? Wie lange und mit welchen Abbauvolumina sind diese genehmigt?
9. Welche Gewinnungsstätten für Baurohstoffe werden in Vorarlberg außerhalb der Region Bregenzerwald betrieben? Wie lange und mit welche Abbauvolumina sind diese genehmigt?
10. Lässt sich abschätzen, wieviel der in Vorarlberg gewonnenen Baurohstoffe nicht in Vorarlberg verwertet, sondern exportiert werden?
11. Trifft es zu, dass die Firma Ros-Rock Steinbruch GmbH, deren Mehrheitseigentümer die Gebrüder Rüt Bau und Transport GmbH & Co KG ist, im Jahr 2010 in einem Schreiben an die Vorarlberger Landesregierung darauf hingewiesen hat, dass der Bedarf in der Region auf längere Sicht mehr als gedeckt sei?
12. Trifft es weiters zu, dass in besagtem Schreiben darauf hingewiesen wurde, dass aufgrund des Überschusses an Material in der Region große Mengen von der Talschaft in Richtung Rheintal abgeführt werden müssen, was weder aus betriebs- noch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll sei?

Für die Beantwortung bedanke ich mich im Voraus.
Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Christoph Metzler

Klubobmann Adi Gross

LAbg. Sandra Schoch